



Antrag für die Wahl als Jagdaufseherin / Jagdaufseher

Rechtsgrundlagen: Kantonales Wildtier- und Jagdgesetz vom 5. November 2020 (SGS 520)
Kantonales Wildtier- und Jagdverordnung vom 16. November 2021 (SGS 520.11)

Laufweg: 1. Der Antrag ist von der sich zur Wahl stellenden Person wahrheitsgetreu auszufüllen.
2. Der Antrag ist von der zuständigen Jagdgesellschaft zu bestätigen.
3. Der Antrag ist von der zuständigen Einwohnergemeinde zu bestätigen.
4. Der Antrag mit allen Originalunterschriften ist dem Amt für Wald beider Basel einzureichen.

Angaben der sich zur Wahl als Jagdaufseher/in stellenden Person	
Vorname und Nachname	
Strasse und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefonnummer / Mobil-Nummer	
E-Mail	
Vorgesehen als Jagdaufsicht im Revier	
Bisherige Funktionen	
<input type="checkbox"/>	Aktuell Jagdaufseher/in bei der Jagdgesellschaft
<input type="checkbox"/>	Jagdaufseher/in seit (Datum)
<input type="checkbox"/>	Pächter/in bei der Jagdgesellschaft
<input type="checkbox"/>	Doppelpächter bei der Jagdgesellschaft
<input type="checkbox"/>	Jahresjagdgast bei der Jagdgesellschaft
<input type="checkbox"/>	Stammdatenblatt für Pächter/in / Jagdaufseher/in liegt bei
Anforderungsprofil - die sich zur Wahl stellende Person bestätigt folgende Anforderungen zu erfüllen:	
<input type="checkbox"/>	Keine aktuell hängigen Strafverfahren sowie keine Verurteilungen wegen Jagdvergehen / Übertretungen innerhalb der letzten 4 Jahre
<input type="checkbox"/>	Dem Antrag ist zwingend ein Auszug aus dem Zentralstrafregister beizulegen, welcher nicht älter als drei Monate bei Einreichungsdatum des Antrages ist
<input type="checkbox"/>	Körperlich und geistig in der Lage zur Ausübung der Jagdaufsicht (keine körperlichen Gebrechen, Abhängigkeiten von Drogen, Alkohol und Medikamente, psychische Krankheiten)
<input type="checkbox"/>	Mindestens seit drei Jahren jagdberechtigt
<input type="checkbox"/>	Im Kanton Basel-Landschaft jagdberechtigt
<input type="checkbox"/>	Das Revier wird innert nützlicher Frist erreicht (max. ½ Std.) sowie Wohnsitz in Reviernähe
<input type="checkbox"/>	Nachweis bestandene Ausbildung zur Ausübung der Jagdaufsicht
<input type="checkbox"/>	Nachweis regelmässige Weiterbildung Jagdaufsicht
<input type="checkbox"/>	Bereitschaft zur vollständigen Wahrnehmung der Aufgaben der Jagdaufsicht gem. § 30 der kantonalen Wildtier- und Jagdverordnung
Sofern nicht alle Anforderungen erfüllt werden, bitte den Antrag begründen:	

Laufweg „Antrag für die Wahl als Jagdaufseherin / Jagdaufseher:

1. Die sich zur Wahl stellende Person bestätigt die wahrheitsgetreuen Angaben	
Ort und Datum	Unterschrift
Beilagen	
Bemerkungen	

2. Die zuständige Jagdgesellschaft bestätigt den Antrag	
Ort und Datum	Unterschrift
Jagdgesellschaft	
Vorname Nachname	
Bemerkungen	

3. Die zuständige Einwohnergemeinde bestätigt den Antrag	
Ort und Datum	Unterschrift
Einwohnergemeinde	
Vorname Nachname	
Bemerkungen	

4. Der Antrag ist an das Amt für Wald beider Basel einzureichen		
Amt für Wald beider Basel Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei Ebenrainweg 25 4450 Sissach	Datum Eingang im Amt:	